

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Sempele jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Ersteint
jeden **Samstag**

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4. —
halbjährig . . . „ 2. —

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr., halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Laibach am 18. April 1868.

Nr. 18.

Liberal!

Als im Jahre 1848 der Frühlingshauch das morsche Gebäude des Absolutismus in Oesterreich zerbröckelte, da sagte ein geistreicher Mann, man werde die Geschichte dieser Bewegung mit wenig Worten so schreiben können: „Am 13. März begann die Revolution, am 15. März siegte sie und am 16. März begann die Reaction.“ — Und schließlich siegte bekanntlich die Reaction. — Im Jahre 1848 waren es die liberalen Ideen, welche der Bewegung die Basis gaben. Die Nationen Oesterreichs waren Kinder in politischen Dingen. Die „Freiheit“ galt als Heilmittel für alle Schmerzen. Man petitionirte um allerhand Freiheiten: Press-, Gewissens-, Lehrfreiheit, abern genug sogar um Gedankenfreiheit — und glaubte, man habe mit diesen papiernen Freiheiten auch schon die wirkliche Freiheit errungen. Der Partei der modernen Fortschrittsideen, „der liberalen Partei“ trat alsbald, und zwar zuerst im Geheimen, dann aber, je näher der Sieg der Reaction heranrückte, auch offen die conservative Partei entgegen, welche in wichtigen, damals noch nicht gelösten materiellen Fragen, insbesondere dem Unterthänigkeitsverbande ihre natürliche Grundlage hatte, aber auch in freirechtlichen Dingen der liberalen schroff entgegenstand. Als endlich im Herbst die Blüthe des Freiheitsbaumes, der nur Eine Frucht (die Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes) getragen, mehr und mehr abfiel, der Baum selbst aber sichtlich verdorrte, da manifestirte sich die politische Unreife schließlich in der Bildung einer liberal-conservativen Partei, welche alle jene in ihren Schooß aufnahm, die bisher liberal schienen und nun auf möglichst schöne Art, wie die Fahne sich nach dem Winde wendet, ins conservative Lager b. i. in die Arme der Reaction sinken wollten, bis die vollendete Reaction alles Parteileben aufhören machte.

Ganz anders vorbereitet fand das Jahr 1860 die Völker Oesterreichs. Das Bach'sche Decennium, welches sie von jeder Thätigkeit in öffentlichen Dingen ausschloß, gab ihren Führern Muße, die Staatswissenschaften zu studiren, und die Geschichte anderer Staaten eindringlich durchzuarbeiten, welche alle die Entwicklungsphasen schon durchgemacht hatten, die uns noch bevorstehen. Die Völker selbst wurden mehr vertraut mit ihren wahren Bedürfnissen und aufgeklärt über die Mittel der Abhilfe für ihre Leiden. Sie waren zur Erkenntniß gekommen, daß jene Schlagworte, denen das Jahr 1848 eine wunderbare Heilkräft zuschrieb, nichts sind, als Phrasen, die mit ihrem Hauberklang politische Kinder in einem sanften Schlaf über ihre eigentlichen Schmerzen einlullen mögen, die aber politisch reife Völker auch nicht einen Augenblick zu täuschen vermögen.

Heute fordert man das Wesen der Freiheit, und die nothwendigen Vorbedingungen derselben: Einschränkung der Allmacht der Bureaucratie, gesetzliche Feststellung der Autonomie der Gemeinden, Bezirke, Länder. Die Autonomie (Selbstgovernment) ist die festeste Stütze der wahren

Freiheit, die Bürgerschaft der gedeichlichsten Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Völker. Die Ungarn haben das ganz richtig aufgefaßt, und ihr erstes Thun nach Wiederherstellung ihrer Verfassung war die Restauration ihrer autonomen Comitats und Municipien.

Eine weitere Forderung der Gegenwart ist die praktische Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, als der Basis jedes gesunden öffentlichen Lebens, als der Vorbedingung jedes constitutionellen Regiments, und der Verstärkung und Versöhnung der Völker.

Eine Hauptforderung ist endlich die Milderung des Wehrsystems in solcher Art und Weise, daß die unerschwinglichen Kosten desselben bedeutend herabgesetzt, und die drückenden Steuern erheblich gemindert werden können.

Auch in diesen beiden Beziehungen werden uns die praktischen Ungarn, wie es scheint, demnächst überholen.

Nicht von liberalen Phrasen erwarten daher die Völker Oesterreichs ihre Rettung, sondern von einer vollen und wesenhaften Neugestaltung der Verhältnisse!

Die Parteiunterschiede „liberal“ — „conservativ“ sind nicht mehr maßgebend. Es sind ganz andere nationale, religiöse und soziale Momente, nach denen sich die Parteien der Gegenwart gruppiren. —

Wie wenig liberale Phrasen ein Reich glücklich machen können, lehrt uns das Beispiel vom Mexiko, dessen Zustände uns die „Kölnener Zeitung“ in nachstehender Weise schildert:

„Die Schlagwörter: Zivilisation des neunzehnten Jahrhunderts, Garantie der persönlichen Rechte, Volkssouveränität, gleiche Vertheilung der Lasten, materieller Fortschritt, Freihandel, Eisenbahnen, Telegrafennetze u. s. w. sind so geläufig, daß sie jeder Schneider kennt, aber mit der Praxis sieht es sehr anders aus. Von Allem existirt nichts als die pomphaften Worte. Da werden z. B. Privilegien von Eisenbahnen gegeben, und auf den Hauptstraßen, den Lebensadern des Landes, existiren kaum einige Meilen in so schlechtem Zustande, daß ein guter Hausvater sein Testament machen muß, bevor er sich den wackeligen Holzgerüsten über Schluchten und Flüsse anvertraut.“

Nirgends hat der Handel solche Schranken, wie in Mexiko. Unmäßig hohe Eingangszölle, denen Internationalszölle, Verbrauchssteuer und eine ganze Reihe anderer Plagen beigefügt sind. In jedem Nest ist eine Zollbehörde, die von allen inländischen Erzeugnissen Zoll erhebt; Jedermann schreibt dagegen, in den Kongressen der einzelnen Staaten werden lange Reden dagegen gehalten, und es bleibt, wie es war, weil doch die Ausgaben gedeckt sein müssen; im Gegentheile, man erhöht den Zoll noch um 15 oder 20 pCt., weil der tausendfachen Einnahmemei so viel an den Fingern kleben bleibt, daß die Einnahme nicht ausreicht. Polizei, Justiz, Rechtschutz: belagertenwerther Zustand! Gewaltthätigkeiten und Fälschungen helfen auch ausgemachten Strolchen durch, Geld gewinnt die ungerechtesten Prozesse, trotz der verlauflichstesten persönli-

chen Freiheit steckt der Satrape den Unschuldigsten ein, wenn er ihm irgendwie unliebsam ist. Doch genug davon; das ganze Ding von Staatsgebäude steht auf so losen Fundamenten, daß es keines Erdbebens bedarf, um es umzuwerfen. Das sicherste Zeichen des geringen Vertrauens in die öffentlichen Zustände ist, daß die Kapitalisten ihr Geld über See schaffen, daß aller Unternehmungsgeist gestorben ist, daß der Kaufmann, selbst der Krämer, größere Einkäufe scheut, daß Niemand Kapital an öffentliche Anlagen legen will u. s. w.“

Zur Vermögenssteuer = Frage.

Der Artikel: die Vermögenssteuer, in der vorigen Nummer besagt, daß jede Art des Erwerbes bereits mit Steuern erschöpft belegt, und die neue Steuer ein Eingriff in das Eigenthum resp. in den Betriebsfond, folglich verderbenbringend ist; — in die Ursachen der dräuenden neuen Steuer, welche die öffentlichen Bedürfnisse decken soll, ist derselbe nicht eingegangen und veranlaßt uns, dies heute zu versuchen. *)

Den größten Theil der schon überspannten Contribution verschlingen:

- a) die Perceptionskosten;
- b) die Zinsen von der öffentlichen Schuld;
- c) die Erhaltungskosten des Militärs, die so hoch sind, daß für die übrigen Staatszwecke nicht einmal das Nothwendige vorhanden ist;
- d) die Gehalte und Pensionen. —

So lange die Privatbezirke bestanden, wurden alle vorgeschriebenen Steuern durch Einen Steuereintnehmer collectirt, und die ganze Vorschreibung an die Kreisbehörde abgeführt; jetzt werden die Steuerabfuhrer größtentheils mit den Quittungen der zahlreichen Steuer-, Bezirksamts- und Gerichtsbeamten bewerkstelligt, so daß von den großen Zahlungen des Volkes nur wenig in die Hauptkassa kommt und da noch von dem Personale eines Hauptsteueramtes und einer Finanzdirection, dann einer gut dotirten Landesregierung und Polizei konsumirt wird, da bei uns die Herrschaft des Gesetzes an einen endlosen Apparat gekettet ist.

Man lasse die Gesetze regieren, deren Uebertretungen durch Richter beurtheilen, die Gemeinden wirklich selbständig sein, und die öffentlichen Geschäfte durch sie besorgen; — dann wird die Staatskasse die ganze Steuererschuldigkeit des Volkes wirklich erhalten und für alle nothwendigen Zwecke Geld mehr als genug haben, während jetzt das Volk viel zahlt, der Staat aber wenig bekommt, — und in dieser Richtung hat der Finanzminister als ein guter Haushälter zweckmäßige Anträge den Gesetzgebungs-Faktoren zu stellen. —

Nun zum zweiten Punkt.
Hat der edle Graf Anton Auersperg die Witiosität der

*) Bei der enormen Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir durch die Aufnahme dieses vielseitigen aus bewährter Feder stammenden Aufsatzes im Interesse der Sache sowohl, um die es sich handelt, als im Interesse unserer verehrten Leser gehandelt zu haben.
Red.

Seniuleton.

Wie man durch Speculiren reich werden kann.

Von einem Vostoner Kaufmann.

Für wahrhaft große Menschenkinder gibt es wenige Wege zu Kauf, denn man würde sie schwer absehen. Ein trefflicher Dichter ist der Liebling eines ganzen Zeitalters, ein großer Feldherr das Wunderthier eines Jahrhunderts. Aber ein gründlicher Speculant wird seltener geboren als alle Weide. Jede Wissenschaft hat ihre Gesetze, und wenn wir die Gesetze gering achten, so sind wir beschränkte Köpfe. Der handwerksmäßige Schlenkrian verschwindet und die Quacksalberei macht sich aus dem Staube, wenn wir das Gesetz einer Erscheinung entdecken. Die Gesetze, wodurch die Geschäfts-speculation regiert wird, liegen jedoch noch nicht klar vor. Wir wollen uns daher Mühe geben, einige Grundregeln jener großen Kunst aufzustellen. Zunächst aber machen wir dem Leser bemerkt, daß, da alle Weisheit und Erfahrung eines Einzelnen ein für nungenügender Leitfaden ist auf dem Pfade zur Wahrheit, an dessen Endpunkte ein schwerer Geldsack winkt, wir uns nicht allein auf unsere Gewandtheit, Geld zu verdienen, verlassen, sondern freien Gebrauch von den Kenntnissen Anderer machen wollen. Die Grundfälle, Lehren, Regeln und Urtheile, deren wir Erwähnung thun werden, sind zum Theil die unsrigen, theils gehören sie Fremden an. Es gibt fast kein Buch, in dem nicht irgend eine nützliche Bemerkung über Gelderwerb enthalten wäre. Aus den von uns benutzten Quellen entspringen folgende Gedanken. Vor Allem muß bemerkt werden, daß glückliche Speculation im Geschäft im Allgemeinen nicht bloß Glück ist, gleich dem Glück des Lord Dexter von Newburyport, als er die Ladung Wärmflaschen nach Ostindien sandte. Denn ungeachtet dieses Falles einer glücklichen scharfen Berechnung gründete in der Regel jener Lord Dexter seine Speculationen auf eine gesunde Berechnung und richtige Voraussicht. So unwissend er auch in Geographie und ununterrichtet vom häuslichen Leben in tropischen Gegenden war, so besaß er doch Menschenkenntniß und viel Scharfsinn in Geldangelegenheiten. Er dachte nach und berechnete; und ein Schafkopf wird mit Nachdenken und Berechnung weiter kommen, als ein Witzkopf ohne beide.

In zweiter Linie darf nicht übersehen werden, daß ein großer und wesentlicher Unterschied zwischen Speculation und reinem Handelsgeschäft statt findet. Nur zu häufig verwechselt man Beide sowohl in Theorie, als in Praxis mit einander. Denn, wenn auch das Aufsehen Weider darauf gerichtet ist, ein Kalifornien bei sich zu Hause zu entdecken, so benutzen sie zur Erreichung dieses Zweckes doch sehr verschiedene Mittel. Der

Handelsmann im eigentlichen Sinne hat nichts Besseres in dem Geschäft zu thun, als fest daran zu halten; und da nun jedes Geschäft seinen Mann ernährt, und alle Geschäfte, in einem längeren Zeitverlauf betrachtet, gleich einträglich sind, so wird ein kleiner, aber sorgfältig angesammelter Gewinn endlich ein hübsches Vermögen bilden. Man ist über den Bankerott mancher Leute auf's Höchste erstaunt, inzwischen möge man sich versichert halten, daß der Fehler im Bankerott lag und nicht im Geschäft. Daß der Handel Gewinn abwirft, ist eine Sache der Nothwendigkeit, und in einem längeren Zeitverlauf betrachtet, wird der Gewinn den Verlust übersteigen, denn außerdem könnte gar kein Handel bestehen. Wen es aber trifft, der leidet darunter. — Man verweile bei dieser Thatsache nur einen Augenblick und dann gehe man zu einer andern über, nämlich zu der, daß ihr Geschäft verstehende Kaufleute von einer Veränderung des Preises gar nicht berührt werden. Denn wenn sie auf ihre Waaren bei deren Preisfall verlieren, so gewinnen sie andererseits auch wieder beim Steigen. Eins gegen das Andere gehalten, muß es sich im Verlauf der Zeit ausgleichen, wenn man richtig Buch und Rechnung geführt hat.

Der Speculant ist ganz ein anderes Geschöpf. Dem letzten neu entdeckten Kometen gleich, beschreibt er seine eigene Bahn. Er geht sehr heftig auf Fall und Steigen von Preisen ein, denn dieß geht ihn sehr an. Der Händler hängt von seiner Kundschaft ab, der Speculant hat keine. Der Händler richtet sein Augenmerk auf kleinen, stetigen und sichern Gewinn, der Speculant schaut nach plötzlichem und überspannten Reichthum aus. Die ganze Welt ist sein Markt!

Ohne allen Zweifel ist Speculation eine Lotterie, aber nicht mehr als Glück machen in Kalifornien. Seitdem man in Massachusetts die Lotterie unterdrückt hat, hat die Handelsspeculation mit ihren kühnen, verwegenen, halbbrechenden Wagnissen nicht nur allein an sich, sondern verhältnißmäßig auch gegen das solide Geschäft überraschend zugenommen. Die Sache nämlich ist die, daß ein wilder, abenteuerlicher Geist im Volke lebt, der sich in irgend einer Weise und Form einen Ausweg und eine Uebung zu verschaffen sucht: ein Geist der Ritterlichkeit, der das Herzblut um eine Busenschleife wagte, und jener seefahrerischen Tollkühnheit, mit der eine Handvoll Menschen große Reiche eroberte.

Dieselben Leute, die vor dreißig Jahren Lose kauften, werfen sich jetzt auf Mode-Actien von Eisenbahnen, auf Baumwollen-Ballen, Kaffee-Säcke oder nur auf das Versprechen der Lieferung von dergleichen; sie legen sich auf das Ohr und träumen von Luftschlössern, gerade so wie in alten Zeiten die irrenden Ritter. Früher bezahlten sie 5 Dollars und öffneten dem Glück eine Casse, gegenwärtig müssen sie dazu 5.000 Dollars aufwenden!

Der Mensch hat einen Trieb zum Speculiren, obgleich für den Uineingeweihten die Speculation gerade dieselbe Gefahr im Verborgenen hat, als die Lotterie. Wir wollen aus dieser Ursache daher versuchen, Jenen, denen es anliegt, auf Abenteuer auszugehen, ein Wischen in die Geheimnisse einzuweihen. Drei Dinge werden zum erfolgreichen Speculiren erfordert: Zeit, Geld und Herzhaftigkeit, und alle Drei nützen nicht viel, wenn man kein Urtheil hat. Alle Speculation hängt mit der Zukunft zusammen, wobei die Frage der Zeit mit ins Spiel kommt. Das Ereigniß tritt nie unmittelbar ein. Ohne Geld, das weiß Jedermann, kann nichts angefangen werden, und wenn der Mensch feigherzig ist, so mag er Alles thun, einen Handwagen ziehen, Bündelholzchen in den Straßen verkaufen, Steine klopfen, Schnee schaufeln, Stiefeln putzen, sich auf die Dfenbank legen, oder sich in irgend einem Bureau anstellen lassen, nur darf er nicht speculiren wollen. Der Speculant muß stark im Glauben sein und nicht zweifeln an Dingen, wenn er sie auch nicht sieht. Regsamkeit ist wesentlich nöthig im Handel und Wandel, Gebud in der Speculation. Nichts thun, wenn Nichts gewonnen werden kann, ist ein Grundsatz, dem man im Handel bezweigen nicht immer folgen kann, weil man seine Kundschaft nicht aufgeben kann. Stets auf dem Dache, muß man im Handel seine Augen offen halten, um die rechte Zeit zum Kaufen und zum Verkaufen wahrzunehmen. Nicht minder wird es gleichfalls oft nothwendig sein, loszuschlagen, wenn der Zeitpunkt geeignet ist. Daß man Nichts thun soll, wenn still gelegen werden muß nach Zeit und Umständen, ist leicht gesagt, aber nicht so leicht gethan, als sich Mancher einbildet. Denn ein Geschäftsmann muß jederzeit Etwas machen, sei es mit Gewinn oder Verlust. — Der Zeitraum zwischen Kaufen und Verkaufen, von einer Speculation zur anderen, ist begreiflich eine traurige — unerträgliche Zeit des Nichtsthuns, obgleich Nichts zu thun oft der bessere Theil, und Stillehalten eine große Kunst ist. Der Händler muß sich die Dinge in einer kürzeren Gesichtsferne ansehen; er muß nicht kurzfristig, aber kurz von Gesicht sein, während der Speculant die Dinge von einem weiter ab stehenden Gesichtspunkte, wenn auch nicht von einem höheren anzusehen hat. Der richtige Zeitpunkt ein Geschäft einzugehen, ist im Zweifel der, wenn es darnieder liegt, und dieser Zeitpunkt ist für die Speculation auch nicht der schlechteste.

Handeln kann man mit allerlei; speculiren läßt sich aber nur mit einigen Dingen. Nimmermehr dürft Ihr speculiren in Artzmitteln, hölzernen Mulden, Hopfenstangen, Schuhnägel, Waschlöffeln und Mausfallen, weil diese Gegenstände in beliebiger Menge geschafft werden können, so wie man ihrer bedarf. Dasselbe gilt für alle Manufakturwaaren, mit Ausnahme von Fabrikmaterial, und auch dieses nur dann, wenn dessen

Regierungsorgane in Ansehung des Abschusses des Concordates durch Leistung des das Volksrecht hoch betonenden kaiserlichen Manifestes vom Jahre 1849 begründet, so ist dadurch auch die Bittigkeit der seit jener Zeit durch Regierungsorgane castrirten Staatschuld erwiesen, welche bei der Permanenz der Volksrechte weder der gegenwärtigen Population die Existenzmittel entziehen, noch sie der künftigen verderben darf, die noch in keiner Art für die Sünden der Regierung sich verantwortlich machte.

Die Staatsgläubiger, welche weit weniger gaben, als die Regierung vorschrieb, können selbst nach dem Naturrechte nicht mehr fordern als sie wirklich gegeben haben, oder als ihre Obligationen werth sind, besonders da sie bisher die Zinsen von den vorgeschriebenen Summen voll bezogen und dadurch auf Kosten des Volkes sich bereichert haben; den Werth der Obligationen aber bestimmt der Cours, welcher ebendeshalb sich bildet, weil die Gläubiger selbst die Obligationen ob ihres virtuellen Grundes und der Besorgniß vor dem Rechte des gedrückten, zahlungsunfähigen Volkes für gefährdet hielten und sie darob verkauften.

Soll aber nun das Volk zur Regierungsschuld als Zahler eintreten, so kann und darf dessen Repräsentation nur das wirklich Gegebene oder den Cours der Obligationen zur Zahlung oder Verzinsung übernehmen, und durch diese gerechte Interzession, welche jedem Gläubiger das bezahlte, was seine Obligation am 21. Dezember als am Tage der Sanctionirung der Staatsgrundgesetze werth war, wird den Gläubigern dieser wirkliche Werth gesichert, dem Volke die Verzinsung der Ungebühr erspart, und der Regierung die Möglichkeit verschafft, mit dem Einkommen auszulangen, ohne ungerecht gegen das Volk zu sein.

Die Liquidirung oder Minderung gebietet das Rechtsgesetz, welches bei jeder Interzession die Scheinforderungen ausgeschlossen haben will, und dieser Rechtsgebrauch kann mit einer Reduktion der Schuld wegen Unvermögenheit auch von den auswärtigen Gläubigern nicht identifizirt werden, die für ihre wohlfeil gekauften Obligationen schon genug Vortheile gezogen haben, und deren Kredit das Volk nicht mehr bedürfen wird, so bald es seinen Staatsbedarf selbst feststellt, und Regierungsschulden unmöglich macht.

Ad c. In einem Rechtsstaate, wo nur die Gesetze regieren und deren Uebertretungen unabhängige Richter emsig und streng beurtheilen, ist nur so viel stehendes Militär zu halten, als zur öffentlichen Sicherheit im Innern, zur Erhaltung und Vervollkommnung der Standesbildung erforderlich ist; für die öffentliche Sicherheit nach Außen wird und muß in einem auf Volkswohlfahrt und Rechtssicherheit gegründeten Staate jeder wehrhafte Bürger selbst einsteigen und dazu gebildet werden; — und dies muß einerseits die Abstellung der zwecklosen aber kostspieligen, am Marke des Volkes zehrenden Parade-Helden und Heere, andererseits aber die Einführung einer vernünftigen Volkswehr als notwendig erkennen machen.

Diese vom Verstande gebotene und nicht für den Stand sorgende Maßregel allein schon wird die Staatsausgaben vermindern und die Sicherheit nach außen erhöhen, welche heutzutage weder durch Samaschendienstparaden noch durch gezogene Kanonen gewahrt werden kann, und durch die vereinte Macht zufriedener Völker in Achtung gebietendem Ansehen erhalten wird.

In der Schöpfung solch gebotener zweckmäßiger Einrichtungen, die nicht der eiteln Autorität und ihren sterilen Trabanten huldigen, sondern der Volkswohlfahrt Rechnung tragen, möge sich der volksthümliche Finanzminister manifestiren, anstatt mit dem Schweiße des Volkes neue Geldmittel für obsoleete Formen aufzubringen und dadurch den Rechtsstaat zu gefährden.

Schließlich noch einige Worte über Punkt d. Die Gehalte der Staatsdiener sollen den wirklichen Leistungen angemessen, die Pensionen dem Verdienste entsprechend, und die Pensionirungen auf die Nothfälle beschränkt sein; darnach aber die vom Volke zu bezahlenden großen Summen liquidirt und theils gestrichen, theils gemindert werden, da die

Preis von einer mislungenen Ernte beeinflusst werden kann. Die geeigneten Speculations-Gegenstände sind demnach landwirtschaftliche Erzeugnisse aller Art, Getreide, Mehl, Del, Spiritus, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Thee und Tabak. Das sind Gegenstände genug, um dem Speculanten ein Vermögen zu verschaffen oder zu entreißen.

Natürlich aber willst Du, der Du Dich auf die Speculation einrichtest, Vermögen gewinnen und nicht verlieren. Daher ergreife die richtigen Mittel dazu, treibe Statistik und merke auf große politische Veränderungen und die Schwankungen und Schwankungen des Handels in diesem oder jenem großen Artikel. Betrachte z. B. ein Lebensmittel, es sei Weizen, und berechne Dir dessen Durchschnittspreis auf eine Reihe von Jahren, mit Ausschluß der höchsten und niedrigsten Preise, und wenn der Preis unter diesen Durchschnittspreis fällt: dann kaufe. Gesetzt nun, jener Weizen stehe heuer sehr gut, und die Preise seien sehr gedrückt; ereignet es sich dann, daß es trotzdem eine schlechte Ernte gibt, so gewinnst Du; doch ist es im Gegenfall nicht zugleich gesagt, daß Du verlierest. — Verkaufe und ersehe den alten Vorrath durch einen neuen. Setzt sich die Entwerthung des Artikels fort, so ist es oft rathlich darin Händler zu werden, bis eine schlechte Ernte eintritt, oder der Bedarf die Erzeugung übersteigt. Auf diese Weise ist es dem Speculanten möglich, jederzeit ziemlich gleiche Mengen in Händen zu haben, und ziemlich, wenn auch nicht ganz zum niedrigsten Preis. Wenn nun eine etwaige schlechte Ernte oder Unterproduction eintritt, so kommt die Speculation zur Reife, und es ist thunlich, sofort mit Gewinn abzugeben. Ein nicht unberühmter Engländer pflegte zu erzählen, daß sein erster Vorfahr ein Bäcker und Popsenhändler gewesen sei. Bei irgend einer Gelegenheit brauchte er Geld, und um sich dieses zu verschaffen, plünderte er seine Federbetten und stopfte dafür unverkäuflichen Popsen hinein. Nach Verlauf von einigen Jahren fiel ein Honigthau in die Popsenpflanzen; die Waare wurde sehr rar und stieg ungeheuer. Die Betten wurden nun wieder ausgeschüttet und des Engländers Vorfahr machte an jenem Popsen einen sehr bedeutenden Gewinn. Sonach erwachte in der Familie das Glück, auf dem sie lange geschlafen hatte.

Popsen schlägt, wie man sagt, im Durchschnitt alle fünf Jahre fehl. Ein Wink für Speculanten!

Die von uns beim Weizen gegebene Anmerkung findet gleiche Anwendung auf Baumwolle. Inzwischen lasse man die Ernteberechnungen und sonstigen Aufstellungen nicht außer Acht, vertraue aber nicht im geringsten auf die Angaben der Zeitungen von Carolina und Georgien; denn so lange wir leben, sind wir noch nicht ohne Geschichten von gänzlich fehlgeschlagenen Ernten im Süden geblieben. — (Schluß folgt.)

Bertrater des Volkes nicht berufen sind, ungedeckte Ansprüche zur Zahlung von Seite des Volkes zu übernehmen.

Durch Activirung dieser und dergleichen vom Rechtsgebotenen Maßregeln wird bei weitem mehr erspart, als das Defizit beträgt, und für die Bildung und Wohlfahrt des Volkes auch etwas verwendet werden können.

Bei dem im Ausgleich mit Ungarn in Betreff der Regierungsschuld manifestirten Hochmuth, der immer vor dem Falle kommt, ist es für die Volksvertretung unmöglich, anders als nach diesen Gesichtspunkten vorzugehen; nur durch solchen Vorgang kann schon da gewissen Rücksällen von der Verstandes- zur Standes-Herrschaft begegnet werden. Wenn für die Hebung der Volksbildung, und für die Förderung der Volkswirtschaft von der Regierung noch immer nichts Erhebliches und nicht unverzüglich geleistet, zugleich aber von der Vielregiererei nicht abgelassen werden sollte, so muß die Bevölkerung diesseits der Leitha im Schlamm erstickend, oder ihr Glück in die Fremde suchen gehen.

Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

In der am 14. d. M. abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain begrüßte der Herr Präsident B. C. Supan die neu eintretenden Herrn Mitglieder und Erfahrmänner und setzte in gedrängten Umrissen die Grundzüge auseinander, an denen bisher die Kammer festgehalten. Nachdem hierauf der Sekretär-Substitut die seit der letzten Sitzung eingelaufenen Geschäftsstücke, von denen die Mehrzahl wegen ihrer Dringlichkeit gleich erledigt werden mußte, vorgetragen, ergreift Herr B. C. Supan das Wort und erwähnt, daß sich das zur Abgabe des Gutachtens betreffend die Zulassung der Ausländer zum Hausirhandel gewählte Comité durch andere in der Kammer nicht befindliche Industrielle verstärkt und sich einstimmig für nachstehenden Antrag entschieden hat: „Die Fremden sind zum Hausirhandel in Oesterreich weder mit inländischen noch mit ausländischen Artikeln zuzulassen.“ Dieser Antrag wurde auch von der Kammer nach Anhörung des vom Sekretär-Substituten vorgelegten diesfälligen Comité-Berichtes einstimmig angenommen. — Hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten geschritten, und einstimmig Herr B. C. Supan zum Präsidenten und Herr Joh. Nep. Horak zum Vicepräsidenten gewählt. Die beiden gewählten Vorstände dankten für das ihnen neuerdings bewiesene Vertrauen und nahmen die Wahl an. — Das Gesuch der Gemeindevorsteherung von Stein um die Verwendung, daß in diesem Orte ein Telegraphenamt errichtet und eine Eisenbahnverbindung zwischen Raibach und Stein zu Stande kommen würde, rief eine lebhafte Debatte hervor, an der sich vorzüglich die Herrn B. C. Supan, Johann Nep. Horak und Josef Blaznik betheiligten. Schließlich wurde der Antrag des Herrn Präsidenten B. C. Supan angenommen, welcher dahin geht: „Es ist ein Comité aus 3 Mitgliedern zu wählen, welches diese Gegenstände zu berathen und darüber in der nächsten Sitzung der Kammer Bericht zu erstatten hat. In dieses Comité werden die Herren Joh. Nep. Horak, Josef Gregoric und Gustav Ebner gewählt. — Ueber das von der k. k. Landesregierung zur Aeußerung vorgelegte Gesuch des Gewerkes A. Klinger um die Bewilligung, rücksichtlich seiner Fabriken in Weissenfels „den k. k. Adler im Schilde und Siegel“ und die Bezeichnung „k. k. privilegierte Stahl-, Feilen- und Senses-Fabriken“ führen zu dürfen, hat sich die Kammer einstimmig für die Abgabe eines zustimmenden Gutachtens entschieden. Ferner hat sich die Kammer über das Gesuch der Gemeinde Franzdorf um Bewilligung von 4 Jahr- und Viehmärkten, welches ihr zur Aeußerung vorgelegt wurde, auf Antrag des Herrn Lavrenčič für die Abgabe eines zustimmenden Gutachtens entschieden.

Politische Revue.

Inland.

Wien. Die unter dem Vorstehe des FML. Freiherrn v. Maroicich tagende Kommission zur Abänderung des vom Erzherzog Felixmarschall Albrecht als Armeoberkommandanten herausgegebenen Officiers-Avancement hat in den von ihr ausgegebenen Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß in Zukunft nur solche Subaltern-Officiere zur Beförderung „mit Vorzug“ klassificirt werden dürfen, welche die Aufnahmepflicht für die Kriegsschule gemacht haben; ebenso sollen nur jene Hauptleute zur außerordentlichen Beförderung zum Stabsofficier qualificirt werden können, welche die für die Generalstabsofficiere vorgeschriebene Prüfung abzulegen im Stande sind. Weiters beantragt zu diesem Zwecke die genannte Kommission, daß eine ständige Officiersprüfungsbehörde zur Vornahme der früher erwähnten Prüfungen in Wien und bei jedem Generalcommando installiert werde. Jene Officiere, welche bei sonst in dienstlicher Beziehung guter Qualifikation die Prüfung abgelegt haben, sollen einen eigenen Rang vom Prüfungstage und der Klassificirung erhalten und bei sich ergebenden Aperturen ohne Rücksicht auf das Regiment und mit Uebergehung sämtlicher älteren Kameraden in die nächst höhere Charge befördert werden. — Bezüglich der neuen Adjutirung bringt das Armeeverordnungsblatt eine Circularverordnung, durch welche die Aenderungen in der bisherigen Adjutirungs- und Ausrüstungsvorschrift eingeführt werden. Dieselben bezwecken hauptsächlich Vereinfachung der Adjutirung und Verminderung der Auslagen. Die außer Vorschrift gelangenden oder in der Form sich ändernden Stücke haben vollständig ausgetragen zu werden und es darf in dieser Beziehung von den Commanden und Behörden keine Zeit bestimmt, auch sonst weder in direkter, noch in indirekter Weise auf die Ablegung der nicht mehr vorchriftsmäßigen, sonst aber noch tragbaren Stücke hingewirkt werden.

— Die Skandalasucht der Wiener Blätter wird in der „Südb. P.“ wie folgt geschildert: „Die Art und Weise wie die Wiener Journalistik pikant ist, lenkt in neuester Zeit die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich. Einer Notiz von drei Zeilen zu Liebe setzt man alle politischen, Anstands- und persönlichen Rücksichten zurück. Die Art wie in die geheimsten Falten des Privatlebens eingebracht wird, ist geradezu unerhört, und man hat den entgegenkommenden Geschnack der wüsten Menge schon so arg verwöhnt, daß man nur mit der drastischen Entstellung das Genügende zu leisten vermag. Wehe demjenigen, der in Wien ein Paar tausend Gulden ausgibt, oder ein Pferd hat, oder mit einer Schau-spielerin in Verbindung steht u. s. w., alle Tage wird sein Tagebuch in den Journalen geführt; und dasjenige, das am meisten zu erzählen weiß, gilt als das interessanteste. Das sind höchst beklagenswerthe Zustände, weil sie einen hohen Grad von Entfittlichung und Mangel an Ernst beweisen.“

— Ueber die Finanzpläne wird der off. „S. P.“ aus

Wien geschrieben: „Das Subcomité, welches die Preßischen Finanzpläne zu prüfen hat, übertrug das Referat über die projektirte Vermögenssteuer Herrn Skene, und dieser macht gar kein Geheimniß daraus, daß er die Ablehnung der Vorlage beantragen werde. Skene findet in der Finanzvorlage die Veranlassung, um gegen das Ministerium und den Dualismus Sturm zu laufen und beide zu stürzen. Er beantragt die Verwerfung der Vermögenssteuer, und wird ein Mittel, um die dadurch entstehende Lücke auszufüllen, nicht proponiren, aber er hält eines bereit, und dieses heißt: Erhöhung der Couponsteuer über 17 Procent, Staatsbankrott. Diesem Vorschlage gegenüber würde das Ministerium weichen, falls das Unterhaus sich denselben aneignete; es fielen der Dualismus, und es würde, vielleicht mit Hilfe der einheitlichen Armee, der Centralismus wieder versucht, da die Personal-Union in maßgebenden Kreisen auf nicht zu beseitigenden Widerspruch stößt. Die Art und Weise, wie Skene seinen Staatsbankrott motivirt, ist kausisch. Er sagt: Wenn ich schon schneide, so schneide ich tiefer, schneide gleich heute das, was ich morgen werde schneiden müssen. Die Schulden habe die ganze Monarchie, der Einheitsstaat, gemacht. Der existirt nicht mehr, und die westliche Reichshälfte kann für die Zinsen nicht aufkommen. Uebrigens liegt die Zinsenreduktion, sagt er weiter, im Interesse der Staatsgläubiger, die sich mit einem mäßigen Verlust an ihrer Rente das Kapital sichern.“

— In der letzten Nummer haben wir aus der Regierungsvorlage in Betreff der Einführung der Geschwornengerichte die wesentlichen Punkte mitgetheilt. Heute tragen wir die folgenden Bestimmungen nach, die sich auf die Proceßordnung beziehen:

Auf den Beschluß des Gerichtes, daß Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei, kann entweder die Voruntersuchung folgen, oder wenn dieselbe nicht für notwendig befunden wird, sogleich die Hauptverhandlung vorgenommen werden. Im letzteren Falle muß die Klage die Erfordernisse einer Anklageschrift enthalten.

Die Untersuchungsakten werden nach beendeter Voruntersuchung dem Staatsanwalt übergeben, im Falle aber ein Privatkläger eingeschritten ist, diesem die Einsicht gestattet.

Binnen drei Tagen steht dem Kläger das Recht zu, bei dem Untersuchungsrichter eine Verwollständigung der Untersuchungsakten zu beantragen und im Falle der Ablehnung dieses Antrages kann wieder binnen drei Tagen die Entscheidung des Gerichtshofes darüber verlangt werden.

Nachdem die Voruntersuchung endgültig geschlossen ist, hat der Ankläger bei sonstiger Einstellung des weiteren Verfahrens binnen acht Tagen die Anklageschrift zu überreichen; diese muß enthalten:

1. Die genaue Bezeichnung der That und der Stelle, auf welche sich die Anklage gründet;
2. die gesetzliche Benennung der strafbaren Handlung, wegen welcher die Anklage erhoben wird, so wie die Anführung der Strafgesetze, deren Anwendung beantragt wird;
3. die Namen der beschuldigten Personen;
4. die genaue Benennung der Zeugen und Sachverständigen, deren Erscheinen bei der Hauptverhandlung für notwendig gehalten wird, so wie die Angabe der anderen Beweismittel, deren sich der Kläger in der Hauptverhandlung zu bedienen gedenkt.

Der Vorsitzende des Preßgerichtes bestimmt dann den Tag der Hauptverhandlung, jedoch so, daß jeder Angeklagte, dem die Anklageschrift zugestellt werden muß, 8 Tage, und im Falle es sich um ein Verbrechen handelt, 14 Tage zur Vorbereitung seiner Vertretung frei habe.

Der Angeklagte hat dann den Verteidiger, welchen er wählt, und die Zeugen und Sachverständigen, die er vorgeladen haben will, dem Preßgerichte rechtzeitig namhaft zu machen.

Auch der Ankläger kann die Vorladung neuer Zeugen begehren. Die Liste der neu zu ladenden Zeugen und Sachverständigen muß aber dem Gegner längstens 3 Tage vor der Hauptverhandlung mitgetheilt werden.

Im Falle es sich um ein Verbrechen handelt, ist dem Angeklagten ein Verteidiger eventuell von Amtswegen zu bestellen.

Das Geschwornengericht besteht aus dem Gerichtshofe und 12 Geschwornen. Der Gerichtshof besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Richtern nebst einem Schriftführer. Der Präsident des Oberlandesgerichtetes ernannt auf die Dauer eines Jahres für jedes Preßgericht den Stellvertreter des Vorsitzenden, die Richter und 2 Ersatrichter aus den Mitgliedern des Preßgerichtes.

Der Präsident des Preßgerichtes hat bei den Schwurgerichtshofverhandlungen in der Regel den Vorsitz zu führen.

Die Schwurgerichtshofungen finden in der Regel alle drei Monate statt. Für jede Schwurgerichtshofung werden die in der Dienstliste bestimmten 36 Hauptgeschwornen einberufen, aus deren Zahl die zur Befolgung der Geschwornenbank für den einzelnen Straffall erforderlichen 12 Geschwornen entnommen werden.

Die Namen der zum Geschwornengericht berufenen Mitglieder des Gerichtshofes und das Verzeichniß der 36 Hauptgeschwornen sind bei sonstiger Nichtigkeit jedem Angeklagten spätestens am dritten Tage vor demjenigen, an welchem die Verhandlung beginnen soll, durch das Preßgericht mitzutheilen.

Unmittelbar vor dem Beginne der Verhandlung wird in nicht öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes in Gegenwart des Anklägers, des Beschuldigten, des Angeklagten und seines Verteidigers, so wie der vorgeladenen Geschwornen zur Bildung der Geschwornenbank geschritten. Dieselbe beginnt mit dem Aufrufe der Geschwornen durch den Schriftführer. Sind nicht alle 36 Geschwornen erschienen, so muß diese Zahl durch den Vorsitzenden ergänzt werden; derselbe hat sofort an Stelle der Ausgebliebenen eine gleiche Zahl von Ergänzungsgeschwornen und zwar in der Reihenfolge vorzurufen, in welcher die Namen derselben bei Bildung der Dienstliste aus der Urne hervorgegangen sind. Jeder Geschworne, der ohne gültigen Entschuldigungsgrund ausbleibt, oder vor dem Schlusse der Sitzung sich entzieht, ist von dem Schwurgerichtshofe zu einer Geldbuße von 20 bis 50 fl. zu verurtheilen.

Sobald die Zahl der Geschwornen vollständig ist, richtet der Vorsitzende bei sonstiger Nichtigkeit an den Ankläger, an den Beschuldigten, an den Angeklagten und an die Geschwornen die Frage, ob bei einem der Letzteren ein Grund vorhanden sei, der ihn von der Theilnahme an der vorliegenden Verhandlung ausschliesse. Solche Gründe sind: a) die im §. 52 der allg. St.-Pr.-Ord. vorgesehenen Ausschließungsgründe rücksichtlich eines Richters, b) wenn er aus der Freisprechung oder Beurtheilung des Angeklagten Nutzen oder Schaden zu erwarten hat, c) wenn er an derselben betheilig ist als: Gerichtszuge, Vertreter, Vertreter des Klägers oder des Angeklagten, Zeuge oder Sachverständiger, d) im Falle einer neuerlichen Hauptverhandlung über dieselbe Strafsache, wenn er bei der früheren Hauptverhandlung als Geschworne fungirt hat.

Ueber die vorgebrachten Gründe der Ausschließung entscheidet der Gerichtshof.

Nachdem über die Ausschließung entschieden ist, müssen zur Bildung einer Geschwornenbank noch 30 Geschworne zugegen sein. Die Namen derselben werden dann aus einer Urne gezogen und verlesen. Der Ankläger und der Angeklagte haben das Recht, jeder eine gleiche Anzahl von Geschwornen ohne Angabe der Gründe abzulehnen. Ist die Anzahl der Geschwornen ungerade, so kann der Angeklagte einen mehr ablehnen. Beschädigte üben dieses Recht gemeinschaftlich mit dem Staatsanwalt und Antragsteller gemeinschaftlich mit einander. Können sie sich nicht vereinigen, so entscheidet das Los über die Reihenfolge, in welcher die gemeinschaftlich Berechtigten das Ablehnungsrecht auszuüben haben. Das Recht der Ablehnung hört auf, sobald 12 nicht abgelehnte Namen von Geschwornen aus der Urne hervorgezogen sind oder nur mehr die zur Ergänzung der 12 Geschwornen erforderliche Zahl von Namen in der Urne sind.

Die auf solche Art bestimmten 12 Geschwornen bilden die Geschwornenbank.

Zu größeren Verhandlungen kann der Vorsitzende verfügen, daß ein oder zwei Geschworne ausgelost werden.

Die Verhandlung vor dem Geschwornengerichte ist öffentlich, bel sonstiger Nichtigkeit und darf nur aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende gibt den Geschwornen die erforderliche Anleitung, setzt ihnen die Sache, welche sie zu berathen haben, auseinander und hat sie nöthigenfalls an ihre Pflichten zu erinnern.

Die Geschwornen nehmen sofort ihren Sitz in der Reihenfolge ein, in welcher ihre Namen aus der Urne gezogen wurden, und die Hauptverhandlung beginnt mit dem Auftritte der Sache durch den Schriftführer. Nach Erledigung der Generalien erfolgt bei sonstiger Wichtigkeit die Beerdigung der Geschwornen.

Nach Beendigung des Beweisverfahrens und nachdem die Plaidoyers der Parteien gehalten sind, hat der Vorsitzende nach vorläufiger Beratung mit dem Gerichtshofe die an die Geschwornen zu richtenden Fragen festzustellen. Dieselben werden verlesen, und sowohl dem Ankläger als dem Verteidiger schriftlich mitgeteilt; beide Theile können gegen dieselben Einwendungen erheben und Zusätze beantragen, worüber der Gerichtshof sogleich entscheidet. Die Hauptfrage ist darauf zu richten, ob der Angeklagte schuldig sei, die der Klage zu Grunde liegende Handlung begangen zu haben.

Ueber Erschwerungs- und Milderungsumstände sind die angemessenen Fragen an die Geschwornen zu stellen, wenn deren Vorhandensein gesetzlich einen verschiedenen Strafmaß oder eine andere Straform begründet. Zusätze und Eventualfragen sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Nach Feststellung der Fragen erklärt der Vorsitzende die Verhandlung für geschlossen, und hat dann die wesentlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung in einer gedrängten Darstellung zusammenzufassen, den Geschwornen die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlung und die Bedeutung der in den Fragen vorkommenden gesetzlichen Ausdrücke auseinanderzusetzen, und sie auf die Vorschriften über die Verurtheilung und Abstimmung aufmerksam zu machen.

Sodann übergibt der Vorsitzende die niedergeschriebenen Fragen den Geschwornen und diese ziehen sich in ihr Beratungszimmer zurück, welches sie nicht verlassen dürfen, bevor sie ihren Ausspruch gefällt haben. Das Protokoll über die Zeugenvernehmungen wird ihnen nicht mitgegeben.

Die Geschwornen wählen zunächst einen Obmann aus ihrer Mitte, und nachdem die Verurtheilung abgehandelt ist, läßt der Obmann die Geschwornen über die einzelnen Fragen nach der Reihenfolge, in der sie von dem Vorsitzenden gestellt wurden, mündlich abstimmen. Der Obmann stimmt zuletzt.

Die Geschwornen stimmen mit Ja oder Nein, oder in theilweiser Bejahung einer Frage mit Ja, aber nicht mit diesen oder jenen in der Frage enthaltenen Umständen.

Der Obmann zählt die Stimmen und schreibt das Ergebnis nebst Angabe des Stimmverhältnisses neben jede Frage.

Die Geschwornen kehren dann in den Sitzungssaal zurück und der Obmann erklärt über die Aufforderung des Vorsitzenden:

Die Geschwornen haben nach Eid und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet wie folgt.

Ist der Ausspruch der Geschwornen unbedeutlich, unvollständig oder in sich widersprechend, so hat der Gerichtshof hierüber sogleich ein Erkenntniß zu fällen und den Geschwornen die Fragen zur neuerlichen Beratung der beantworteten Antworten zuzuwenden.

Wurde ein Angeklagter schuldig erklärt und ist der Gerichtshof einstimmig der Ansicht, daß sich die Geschwornen bei diesem Ausspruch in der Hauptsache geirrt haben, so erkennt der Gerichtshof von Amtes wegen, daß die Sache vor andere Geschworne zu verweisen sei. Nachdem der Wahrspruch der Geschwornen gefällt ist, fällt der Gerichtshof entweder sofort das entsprechende Erkenntniß oder nachdem wegen der anzunehmenden Strafbestimmung der Ankläger und der Angeklagte, sowie dessen Verteidiger gehört worden sind, das verurtheilende Erkenntniß.

Dieses Erkenntniß ist in der öffentlichen Gerichtsitzung zu verkünden und von dem Vorsitzenden zu begründen.

Wenn der Angeklagte in der Gerichtsitzung nicht erscheint, so kann befehlensgemäß die Verhandlung gepflogen werden. Der kontumacirte Angeklagte kann aber um Wiederaufnahme des Verfahrens bitten, wenn er nachweist, daß er nicht erscheinen konnte. Nur gegen das Erkenntniß des Präsidialrichters, wodurch diesem Begehren um Wiederaufnahme des Verfahrens nicht stattgegeben wird, ist ein Rekurs zulässig. Erscheint der Angeklagte auch bei der zweiten Verhandlung nicht, so ist das Kontumacurtheil ein endgiltiges.

Die Nichtigkeitsbeschwerde ist binnen drei Tagen von der Verkündung des Urtheils bei dem Präsidialrichter schriftlich anzumelden, sie kann aber auch sogleich von dem Schwurgerichtshofe angemeldet werden.

Winnen acht Tagen von der Anmeldung an, kann der Beschwerdeführer die Ausführung seiner Beschwerde bei dem Gerichte anbringen; die Akten werden dann dem Obersten Gerichtshofe und Kassationshofe vorgelegt und von dieser Vorlage der Gegentheile in Kenntniß gesetzt.

Der Oberste Gerichtshof und Kassationshof hat über die Nichtigkeitsbeschwerden in einer Versammlung von sechs Räten und einem Vorsitzenden zu entscheiden.

Die Verhandlung ist öffentlich und werden die Parteien nebst ihren Vertretern zu derselben vorgeladen, um ihre Sache anzuführen. Findet der Oberste Gerichtshof und Kassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet, so lautet sein Erkenntniß entweder dahin, daß die Sache an dasselbe oder an ein anderes von ihm näher zu bezeichnendes Schwurgericht zur nochmaligen Verhandlung verwiesen werde, oder er entscheidet, im Falle das Urtheil des Schwurgerichtshofes ein Gesetz verletzt oder unrichtig angewendet hat, sofort in der Hauptsache.

Auf bereits anhängige Strafprozesse hat dieses Gesetz dann Anwendung, wenn zur Zeit, als es in Wirksamkeit tritt, von dem Präsidialrichter in erster Instanz noch kein Urtheil gefällt ist.

Graz. Die neue politische Organisation projektirt statt der bestehenden 63 Bezirksämter 15 Bezirkshauptmannschaften und zwar mit folgenden Amtsstellen: Graz, Feldbach, Hartberg, Weiz, Steinz, Leibnitz, Bruck, Judenburg, Murau, Pöding, Cilli, Marburg, Rann, Pettau, Windischgraz. Auf den Wunsch der Slovenen bezüglich der Vereinigung derselben zu einem nationalen Komplex wurde nicht eingegangen.

Pest. Am 12. d. wurde in Felegyhaza der Advokat Ksztaos, welcher der gegenwärtigen Regierung so viel Kopfschmerzen verursacht, in Haft genommen und am 13. kam es ebenda aus dieser Ursache zwischen einem vom Stadthauptmann requirirten Bataillon Jäger und den aufgeregten Volkschichten, welche die Freilassung erzwingen wollten, zu einem blutigen Zusammenstoße. Man spricht von Töbten und mehreren Verwundeten. Die Mitglieder der äußersten Linken projektiren für den Fall, daß die Verhaftung Ksztaos unberechtigt wäre, eine Beschwerde und eine Petition um die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt einzubringen. Vorläufig ist in Felegyhaza die Ruhe wieder hergestellt.

Im kieszigen Honvéverein sprach Klapka gegen die Einberufung einer Landes-Honvéerversammlung, weil die Parteien zu schroff auseinander gehen, um eine Annäherung zu ermöglichen. Sowohl Perzel wie der Zentralausschuß mögen aufgefordert werden, ihre Wirksamkeit einzustellen. Dieses wurde zum Beschlusse erhoben. Die projektirte Osterfahrt hiesiger Demokraten nach Felegyhaza wurde Angesichts der dort stattgehabten blutigen Volksezeffe vertagt.

Ausland.

Paris. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht einen Artikel, welcher den Ursprung der Kriegsgerüchte aufklärt und beweist, daß dieselben auf keinen ernstlichen Grundlagen beruhen. Der Artikel versichert, Frankreich habe mehrere Allianzerbietungen verschiedener Mächte abgelehnt, und auf diese Weise bewiesen, daß es nicht den Krieg wünsche und weit entfernt davon sei, sich auf einen solchen vorzubereiten. Es vermeidet mit großer Sorgfalt Alles, was selbst einen einfachen Zwiespalt hervorrufen könnte. Das „Journal des Debats“ hofft demgemäß, daß die Kriegsgerüchte aufhören werden. Das französische Blatt hofft da allerdings etwas, woran es selbst nicht glaubt. So lange Frankreich, Preußen und alle die andern Großmächte Europas nichts Besseres zu thun wissen, als zu rüsten und wieder zu rüsten, klingen alle offiziellen und nichtoffiziellen Friedensversicherungen wie Spott.

Correspondenzen.

Aus Unterkrain. 12. April. X. Als ich in Ihrem geschätzten Blatte vom 28. März den Aufsatz: „Ist das Abschlagen eines Zahnes eine schwere körperliche Verletzung?“ las, erinnerte ich mich aus meiner vieljährigen Praxis als Gerichtsarzt unter andern auch eines Falles, das Abschlagen eines zweiten obern Schneidezahnes bei einem 20jährigen Burtschen in einem Kaufhandel betreffend. Dieser Fall ist in der Hinsicht interessant, als hierbei die Meinungsverschiedenheit zweier Sachverständigen durch das Obergutachten von Seiten der medizinischen Fakultät in Graz definitiv entschieden wurde. Ich bin daher so frei, Ihnen diese Zeilen zur beliebigen Benützung für Ihr Blatt zuzuschicken.

Es handelte sich im November 1865 um das gerichtsarztliche Gutachten, ob das Abschlagen oder der Bruch und hiedurch herbeigeführter Verlust des zweiten obern rechten ganz gesunden Schneidezahnes aus dem ganz regelmäßigen gefunden Gebisse eines 20jährigen Burtschen M. K. als eine schwere oder leichte Verletzung zu bezeichnen sei. Der eine der ärztlichen Sachverständigen entschied sich für die Annahme einer leichten Verletzung, indem der Bruch und Verlust mit keinem wichtigen Nachtheile für die Gesundheit oder das Leben des Verletzten verbunden sei, und dies um so weniger weil die andern vordern Zähne noch alle ganz gesund seien.

Der zweite Sachverständige entschied sich für die Annahme einer schweren Verletzung, diese Ansicht dahin motivierend, daß der Verlust des Schneidezahnes ein bleibender Schaden sei, daß die Sicherheit und Kraft beim Abbeißen und Beißen von festen Nahrungsmitteln wesentlich beeinträchtigt werde, der Verlust entstellend, und die mangelnde Verriethung dieses Zahnes weder durch die zurückbleibende Wurzel nach Einsetzung eines künstlichen Zahnes ersetzt werden könne. Der Umstand, daß der Zahn ein ganz gesunder aus einem ganz gesunden vordern Gebisse war, bestimmte vielmehr den letztern Sachverständigen zur Annahme einer schweren Verletzung. Der Verlust schadhafter Zähne aus mangelhaften, schlechten Gebissen, der Verlust aus innern Ursachen locker gewordener, folglich in Absterben begriffener Zähne könnte allerdings kaum als ein beachtenswerther Verlust betrachtet werden, da die mit solchen Zähnen Beschafften es sich selbst angelegen sein lassen, um solche theils unbequeme und beim Kauern hinderliche, theils schmerzhaftige Zähne mittelst Extraktion zu verlieren.

Die Sachverständigen, sowohl der erstere Dr. J. als Wundarzt N. waren beide, die Motive ihrer Ansichten würdigend, auf die Entscheidung der mediz. Fakultät gespannt.

Diese erfolgte mit dem Gutachten Nr. 15 vdo. 10. Dezember 1865 und lautete:

„Das Abschneiden der vordern Fläche des Schneidezahnes macht denselben allerdings untauglich zum Gebrauche und es dürfte wohl auch in kurzer Zeit der Rest des Zahnes durch Caries zu Grunde gehen. Ein Nachtheil für die Gesundheit des Beschädigten ist aber durch den Verlust eines Zahnes sicher nicht bedingt, da das Kauern nach wie vor von Statten gehen kann. Eine Lücke in den vordern Zähnen ist freilich mehr in die Augen fallend als der Abgang eines oder selbst mehrerer der hintern Zähne. Eine auffallende Entstellung im Sinne des Strafgesetzes kann man aber hierin doch nicht finden, zumal es sich nicht um eine hübsche junge Dame, sondern um einen Bauernknecht handelt, dessen besseres Fortkommen durch das Fehlen eines Schneidezahnes gewiß nicht gehindert wird.“

Warum aber der Schaden, den der Verletzte durch den Verlust dieses Zahnes erlitt, vom Herrn Wundarzt N. ein bleibender genannt wird, da die mangelnde Verriethung durch Einsetzen eines künstlichen Zahnes nicht ersetzt werden könne, ist in der That nicht einzusehen. Es liegt in den Erhebungen gar nichts vor, woraus man schließen könnte, daß die Einsetzung eines künstlichen Zahnes hier nicht möglich ist, und daß ein gut und zweckmäßig eingetragener künstlicher Zahn den verlorenen sowohl beim Kauern als auch in ästhetischer Beziehung vollkommen ersetzen würde, bedarf wohl keines weitem Beweises. — Es kann also von einem beträchtlichen Nachtheil für den Beschädigten gar nicht die Rede sein, und die Fakultät stimmt mit dem Gutachten des Doktor J. vollständig überein, daß die am Untersuchten wahrgenommenen Beschädigungen nur als eine leichte Verletzung erklärt werden können.“

Als was das Abschlagen oder der Verlust eines schon locker folglich unbrauchbar gewordenen Zahnes bezeichnet werden soll, dürfte hiernach nicht schwer zu beantworten sein.

Adelsberg, 14. April. ? Endlich sind uns die schon im vorigen Jahre der Regierung vorgelegten Statuten der zu errichtenden Citalnica zugelassen und ist vom Gründungscomité die erste Generalversammlung auf den 19. d. M. im Gasthose „zum goldenen Kreuz“ einberufen worden. Es haben schon bis jetzt bei 40 Patrioten ihren Beitritt angemeldet und ist zu hoffen, daß noch viele ihrem Beispiele folgen werden. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich unser Männerchor bis auf nahezu 30 Sänger verstärkt hat und recht erfreuliche Fortschritte macht, können wir von der jungen Citalnica recht Gedeignes erwarten. Die feierliche Eröffnung derselben dürfte in der ersten Hälfte des künftigen Monats erfolgen. Somit wäre auch unser Markt in die Reihe der national-fortschrittlich-freudlichen größern Orte Krains durch die That eingetreten und ist durch die endliche glückliche Lösung der Citalnica-Frage einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Das Streben des neuen Vereines wird hoffentlich für die Hebung und Belebung unseres gefelligen Verkehrs von den besten Folgen begleitet sein.

Durch die Anlegung eines neuen breiten Weges zu der Grotte ist wieder ein wesentlicher Schritt zum Comforte der sich alljährlich mehrenden Grottenbesucher geschehen und ist es unsere Pflicht, diesfalls der Bemühungen des Herrn Bezirksvorstehers G. L. o. b. o. n. i. k. mit vollster Anerkennung zu gedenken, da derselbe zur Verschönerung unseres Naturwunders schon vieles geleistet hat.

Ausschuß-Sitzung der Slovenska Matica

am 16. April 1868.

Der Sekretär Professor Lesar trug den Rechenschaftsbericht vor. Neue Mitglieder sind beigetreten 64, so daß die Matica gegenwärtig 1364 Mitglieder zählt. „Slovenski Stajar“ ist bereits im Drucke und wird die erste Hälfte desselben noch in diesem Jahre erscheinen. Ebenso ist das Jahrbuch (Letopis) der Matica bereits druckfertig. Die Gedichte Vodnik's werden in einer kritischen Ausgabe von Franz Levstik zur Herausgabe vorbereitet und in 2500 Exemplaren

aufgelegt. Die serbisch-slovenische Grammatik bearbeitet Prof. Zepić. Das Werk „Olikani Slovenec“ von J. Vesel wird in Kürze vollendet sein und auch noch in diesem Jahre in Druck kommen. Zur Prüfung des Manuskriptes werden die Herren Domdechant Dr. Pogacar, Pfarrer Trstenjak und Matth. Cigale in Wien gewählt. Der slovenische „Atlas“, in der Größe und Ausstattung des großen Mayer'schen Atlas (Bibliographisches Institut in Hildburghausen), wird bei Mayer in Hildburghausen und zwar im laufenden Jahre 3 Karten (die beiden Erdhälften, Europa, Oesterreich) erscheinen, und gewiß einem vielfach gefühlten Bedürfnisse unserer Literatur abhelfen.

Aus dem Berichte des Vereinssekretärs Dr. Zupanec ging hervor, daß dem Vereine für das laufende Jahr noch 3118 fl. öst. W. zur Verwendung disponibel sind. Das Vereinsvermögen beträgt über 30.000 fl. öst. W.

Professor Solar berichtet über 2 Manuscripte: einer lateinischen Grammatik und eines lateinischen Lesebuchs, und beantragt Aenderung und sohinigen Ankauf derselben zum Behufe seinerzeitiger allfälliger Herausgabe.

Dr. E. S. Costa berichtet über den bei der Generalversammlung zu stellenden Antrag auf Herausgabe eines slovenischen Conversationslexicons und auf Aenderung der Vereinsstatuten.

Der Sitzung, welche von 5 bis 8¹ Uhr Abends währte, wohnten von auswärtigen Ausschuß-Mitgliedern der Reichsrathsabgeordnete Graf Barbo und Pfarrer Davorin Trstenjak bei.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 18. April.

— (Sokol.) Mit Erlaß vom 8. April l. J. 3. 2192 hat die k. k. Landesregierung die vom Ausschusse des Turnvereines Sokol unter 24. März l. J. vorgelegten, zufolge Beschlusses der Generalversammlung vorgenommenen Statutenänderungen „nicht zu beanstanden befunden“, wovon der Ausschuß mit Zuschrift des Stadtmagistrates vom 14. d. M. in Kenntniß gesetzt wurde.

Zum Zwecke der Wahl des neuen Ausschusses wird eine Generalversammlung auf den 27. d. M. einberufen, zuvor aber noch eine Vorbesprechung in Verbindung mit einer gefelligen Unterhaltung heute acht Tage den 25. d. M. bei „Virant“ veranstaltet werden. Bis hin wird das Namensverzeichnis der Mitglieder gedruckt und vertheilt sein. Außerdem wurde in der letzten Ausschußsitzung beschlossen, auf die Tagesordnung der Generalversammlung Anträge betreffend: Die Beiträge der Mitglieder, die Vereinskleidung und den ersten Ausflug im Monate Mai — zu setzen. Als Ziel für den Ausflug, der in die zweite Hälfte des Monats, etwa auf den 21. Mai fallen würde, wurde vom Ausschusse mit Rücksicht auf die Mitglieder in Krainburg und Stein das freundliche Mannsburg in Aussicht genommen.

— (Große Beseda.) Wie wir vernehmen, veranstaltet der Männerchor der Citalnica im Vereine mit dem „Dramatično društvo“ und dem Sokol am 3. Mai eine große Beseda im hiesigen Theater.

— (Fortbildungsverein für Buchdrucker.) Die außerordentliche Generalversammlung am Ostermontag hat Herrn Buchdruckereibesitzer Josef Blaznik zum Vereinsvorstande, Herrn Faktor Kliting zu dessen Stellvertreter und zu Ausschüssen die Herren Kremzar, Wolf und Armič gewählt. — Morgen von 11—12 Uhr Vormittags findet im Vereinslokale, Herrengasse Nr. 213 (Pongratsches Haus), ein wissenschaftlicher Vortrag über Stenografie, von Herrn Wilhelm Ritter v. Fritsch, statt.

— (Avancement.) Es freut uns, unsern Lesern die Mittheilung machen zu können, daß Herr Polizeikommissär Raimund Vidiz nach Triest befördert worden ist.

— (Dr. J. M. Sedl.) Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Graz ist dieser Tage nach langem, schmerzlichen Leiden gestorben.

— (In Selce) in Oberkrain starb am 9. d. M. der dortige Schullehrer Herr Andreas Stamcar ein eifriger Freund und Förderer der Obstbaumzucht, welcher von der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden war.

— (Bischof Stroßmayer) hat abermals für die Volksschullehrer in Kroatien 11.000 fl. und für die Vnlaren, die in Agrar-Schulunterricht genießen, 9000 fl. gespendet.

— („Slovenski narod.“) Von der in Marburg dreimal in der Woche erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski narod“ liegen uns nun 7 Nummern vor. Die äußere Ausstattung so wie der Druck ist sehr nett, der Inhalt mannigfaltig und interessant, sowohl was die Leitartikel und das Feuilleton als auch die Correspondenzen und sonstigen Fächer betrifft. Möge das Blatt allen slovenischen Patrioten anempfohlen sein, in allen Kreisen festen Boden fassen und kräftig gedeihen. — Die letzte Nummer bringt einen mit „Dr. E. S. Costa“ überschriebenen Leitartikel, der die von uns schon öfters berührte Frage unseres Provisoriums behandelt. Sehr anziehend versprechen auch die „Briefe über slovenische Literatur“ zu werden, sowie der Leitartikel „über die Entfaltung des Nationalitätsprinzips.“ Betreffs der Prämumerationsbedingungen verweisen wir auf das bezügliche Inserat.

— (Italienisierung.) Der „Primorec“ klagt über die immer mehr zunehmende Ausbreitung des italienischen Elementes im slavischen Küstenlande, so wie darüber, daß den slavischen Parteien von den Aemtern immer nur italienische Zuschriften zugestellt werden — trotz dem schönen §. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

— (Aus Anastasius Grün's Kinderzeit.) Graf Anton Alexander Auersperg, zubenannt Anastasius Grün, wurde 1806 in Laibach geboren, brachte aber seine erste Kindheit mit seinem Vater auf der Familienherrschaft Thurnamhart in Unterkrain zu, wo zwei alte Schloßgeistliche den Knaben lehren und leiten sollten. Der Eine war ein säkularisierter Franziskanermönch, der Andere ein italienischer Weltpriester, der wenig slovenisch kannte und nur italienisch sprach und schrieb, (er hatte nebenbei den Meierhof mit Inbegriff des „Jobels“ unter seiner Aufsicht). Diese beiden alten Herren hätten, der Eine den Grafen lehren, der Andere ihn spazieren führen, und überhaupt überwachen sollen; allein sie harmonirten schlecht mit dem jungen, geistreichen Knaben, der ihnen manchen Schabernak spielte, wofür sie ihn bei den Eltern verurtheilten. Dadurch erzeugte sich in dem jungen Grafen begrifflicher Weise eine Abneigung gegen die Priester, welche bereits in seinen „Spaziergängen eines Wiener Poeten“ vorzüglich in den Gedichten: „Priester und Pfaffen“ und „Die Dicken und die Dünnen“ sich kundgab. Diese Eindrücke aus der Kindheit erklären manches scharfe Wort des gezeierten Dichters und Redners auch in der Concordatdebatte.

Geschäfts-Zeitung.

(1864er Prämien Scheine.) Bei der gestern vor- genommenen 20. Verlosung des unverzinslichen Prämien anlehens vom Jahre 1864 wurden nachstehende neun Serien gezogen, und zwar: Nr. 759 908 1731 2151 3010 3012 3428 3589 und 3944. Aus den obigen verlosenen neun Serien wurden nachstehende 60 größere Treffer gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit 220.000 fl. österr. Währung auf Serie 3944 Nr. 39, der zweite Haupttreffer mit 15.000 fl. auf Serie 1731 Nr. 2, und der dritte Haupttreffer mit 10.000 fl. auf Serie 3328 Nr. 23; ferner ge- winnen: Serie 759 Nr. 2, S. 1731 Nr. 18 und S. 3010 Nr. 44 je 5000 fl.; je 2000 fl. gewinnen: Serie 759 Nr. 12, S. 1731 Nr. 55 und S. 3428 Nr. 63; je 1000 fl. ge- winnen: Serie 2151 Nr. 99, S. 3012 Nr. 36 und 99, S. 3589 Nr. 17 und 68, und S. 3944 Nr. 100; je 500 fl. gewinnen: Serie 759 Nr. 16, 26 und 94; S. 908 Nr. 93, S. 1731 Nr. 27 und 95, S. 2151 Nr. 4, 25, 32, 49, 55 und 72, S. 3010 Nr. 65, S. 3589 Nr. 60 und S. 3944 Nr. 92; endlich gewinnen je 400 fl.: Serie 759 Nr. 21, 24, 80 und 81, S. 908 Nr. 1 und 12, Serie 1731 Nr. 20, 25, 92 und 98, S. 2151 Nr. 51, 66, 69 und 84, S. 3010 Nr. 35, 53, 56 und 89, S. 3012 Nr. 14, 20 und 26, S. 3428 Nr. 11, 13 und 60, S. 3589 Nr. 19, 37 und 94, und endlich Serie 3944 Nr. 15, 24 und 37. Auf alle übrigen in den obigen verlosenen neun Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 940 Serien-Nummern der Prämien Scheine entfällt der geringste Gewinn von je 150 fl. österr. Währung.

Offene Sprechhalle.

Im Genusse der Stempelfreiheit und des Intelligenz- monopols ist der „Laib. Ztg.“ so kunnibalisch wohl wie den fünfhundert — in Göthe's Faust. Und wie dem Herrn geht es auch dem Diener, dem Verfasser des letzten Feuilletons, welcher angeblich witzelt, richtiger aber doch nur, deutsch ge- sagt, Slavenfresserei betreibt. Die neueste Abart davon, die eben jetzt besonders in der Mode ist, besteht ja darin, die „Pilger nach Moskau“ zu denunzieren, mit Gift und Galle zu besudeln. Warum das? Weil die Pilger fast die einzi- gen Desterreicher sind, die Rußland weit und breit kennen gelernt haben, und dadurch in die Lage gekommen sind, die bodenlose Ignoranz der deutschen Journalisten über Ruß- lands Zustände theils zu belächeln, theils bloß zu stellen. Dann sind es die 20.000 Bouteillen Champagner, Bordeaux, Xeres, Madeira, (alles echt,) nebst der feinsten Küche der Welt, welche der historische deutsche Appetit noch immer nicht vergessen kann. Hinc....! — Wozu dieser Neid? Was ist doch „Keller und Küche“ gegen die Herzlichkeit der Stammesbrüder! —

Um von Rußland zu reden, was ist Triest als See- platz gegen Kronstadt? Nichts. Was ist der Großhandel in Wien gegen jenen in Moskau? Nichts. Selbst der Luxus von Paris wird in vielen Fällen in Rußland übertroffen. Jede Kunst, Industrie und Wissenschaft hat in den Russen selbst die würdigsten Vertreter. Konkurrenten sind ihnen nur zum Theil Franzosen, Belgier, Engländer und auch Nord- deutsche. Dabei muß man sich schämen zu erfahren, daß die Desterreicher in jeder Richtung zu schwach und fast keine Konkurrenz zu machen fähig sind. Die einzigen Cechen sind es aus Desterreich, die dort, als tüchtige Musiker, alle Äg- tung und gutes Auskommen gefunden haben. Uebrigens ist und bleibt Rußland wegen seiner Ausdehnung und raschen Entwicklung noch immer ein Eldorado für intelligente, gründ- lich gebildete Männer. Aber daran ist in Desterreich wahr- lich kein Ueberfluß und wird keiner sein, so lange man die läppische Selbstüberschätzung nicht aufgibt, und für den wahren Fortschritt und die geistige Ausbildung jeder Nationalität ohne Ausnahme mehr sorgt als bisher, wo alles Gewicht gelegt wird auf das alleinigmachende Germanistren ohne Rücksicht auf die übeln Folgen der Unzufriedenheit, Verfahren- heit und Verwirrung.

Der Ritter „von der traurigen Gestalt“ in der „Laib. Ztg.“ möge hochherzig sein und die ohnehin an die Wand gedrückten nicht hegen; sie sind ja noch nicht vogelfrei erklärt! Im übrigen aber soll er sich sammt seinen famosen Gesin- nungsgenossen beruhigen und versichert sein: Daß jeder Pil- ger, trotz aller Verunglimpfungeu, stolz ist auf seine Mos- kauerfahrt, und jeder davon glücklich wäre noch Tage zu verleben in so ungetrübter, gehobener Stimmung — wie in Rußland! Ein Pilger.

Eingefendet!

Herr Friedrich Melkus veranstaltet morgen im Saale der Citalnica unter Mitwirkung bewährter Kräfte ein Abschieds-Konzert mit sehr anziehendem, an Abwechslung reichen, aus 10 Nummern bestehenden Programm. Näheres die Anschlagzettel.

Anfang um 8 Uhr.

Für die beiden Waisen Marinčić,

die vor kurzer Zeit Vater und Mutter rasch nach einander, und letztere unter besonders erschütternden Umständen verloren haben, sind der Redaktion des „Triglav“ zugekommen: von Herrn F. x. S. fl. 5.— von einem Ungenannten „ 5.—

Zusammen . . . fl. 10.—

Weitere mildthätige Gaben werden bereitwilligst in der Administration unseres Blattes entgegengenommen und unver- züglich unter Sicherung zweckmäßiger Verwendung abgeführt.

Cours-Bericht vom 17. April.

5° Metalliques fl. 56.40. 5° Metalliques (mit Mai- und November-Zinsen) fl. 57.40. — 5° National-Anlehen fl. 62.65. — 1860er Staats-Anlehen fl. 81.30. — Banfactien fl. 693. — Credit actien fl. 179.20. — London fl. 117.—. — Silber fl. 114.85. — K. f. Münz-Daten fl. 6.58.

Laibacher Marktbericht vom 15. April.

Weizen Mß. fl. 6.40; Korn Mß. fl. 4.—; Gerste Mß. fl. 3.—; Hafer Mß. fl. 2.—; Halbrucht Mß. fl. —; Erbsen Mß. fl. 3.60; Hirse Mß. fl. 3.—; Kukuruz Mß. fl. —; Erdäpfel Mß. fl. 1.80; Linsen Mß. fl. 4.—; Erbsen Mß. fl. 3.80; Fisoln Mß. fl. 6.—; Rindschmalz Pf. fr. 54; Schweineschmalz Pf. fr. 44; Speck frisch Pf. fr. 32; Speck geräuchert Pf. fr. 40; Wutter Pf. fr. 45; Eier pr. Stück 1/2 kr.; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch Pf. 17, 21, 25 fr.; Kalbfleisch Pf. fr. 22; Schweinefleisch Pf. fr. 24; Schafschmalz Pf. fr. 20; Hähnchen pr. Stück fr. 60; Tauben pr. Stück fr. 18; Hüh- ner pr. Centner fl. 1.—; Stroh pr. Unt. fr. 70; Holz hartes 30 Zollig Klafter fl. 7.50, weiches Klafter fl. 5.50; Wein rother Sim. 12 bis — fl.; weißer Sim. 13 bis — fl.

Die hiesigen Landesprodukten- und Getreidehändler kaufen: Klee samen fl. 23; gedörrte Zwetschen fl. 5.—; neue Knoppen fl. 10. ; Wachs fl. —; Weizen fl. 6.20; Korn fl. 4.—; Fisoln fl. 5 % . Verkauf: banater Weizen schönsten fl. 7.40; mittlere Qualität fl. 6.50 pr. Meßen.

Verstorbene.

Den 9. April. Herr Anton Schorf, Bürger und Hausbesitzer, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 251, an Altersschwäche. Der hochwohlgeborne Herr Vinzenz Baron Lazarini, k. k. Oberst Lieutenant in Pension, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 222, am Blutschlag.

Den 10. April. Anna Kundič, Institutsarme, alt 75 Jahre, in der Poljana-Vorstadt Nr. 2, an der Entkräftung.

Den 11. April. Dem Herrn Vinzenz Cermat, Portier, seine Gattin Agnes, alt 50 Jahre, am Bahnhofs, in der St. Peters- Vorstadt Nr. 148, an der Lungentuberkulose. — Georg Nožič, Institutsarmer, alt 73 Jahre, im Zivilspital, an Altersschwäche.

Den 12. April. Apollonia Zereb, gewesene Köchin, alt 57 Jahre, in der Karlsbader-Vorstadt Nr. 19, an der Wassersucht. — Maria Wolf, Tagelöhnerin, alt 36 Jahre, im Zivilspital, an der Gehirn- lähmung. — Der Frau Antonia Warenačič, Diurnistenwitwe, ihr Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Kratau-Vorstadt Nr. 73, todgeboren, in Folge schwerer Geburt. — Frau Antonia Warenačič, Diurnistenwitwe, alt 40 Jahre, in der Kratau Vorstadt Nr. 73, am Gebärmutterblutsturz.

Den 14. April. Josef Zapfer, Zwängling, alt 55 Jahre, im Zwangsarbeits Hause Nr. 47, am serösen Erguße ins Gehirn. — Josef Supan, Privatschreiber, alt 56 Jahre, im Zivilspital, am Schlagflusse.

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt, Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2.

Ich bezeuge hiemit, daß ich das echte Anatherin-Mund wasser in Folge heftigen Zahnschmerzes gebraucht und nach wenigen Augenblicken von dem Schmerze be- freit wurde. Bei der Bortrefflichkeit dieses Mittels zugleich das Zahnfleisch zu stärken, ist es allen Leidenden zu em- pfehlen. Linbau, den 10. Mai 1867.

J. Dölzer,

21—1. f. Maschinenmeister. Zu haben in Laibach bei Anton Kršper, Josef Karin- ger, Joh. Krashowik, Petričić & Pirker, Ed. Wahr und Krashowik's Witwe; — Krainburg bei F. Kršper; Pleiburg bei Herbl, Apotheker; — Warasdin bei Falter, Apotheker; — Rudolfsbergh bei D. Ritzoll, Apotheker; — Gurkfeld bei Friedr. Böhmich, Apotheker; — Steiu bei Zalu, Apotheker; — Bischoflack bei Karl Fabiani, Apothe- ker; — Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

Vabilo na naročbo.

Uljudno vabimo vse rodoljube po Slovenskem da se naročajo na novi politični časnik **SLOVENSKI NAROD**

ki izhaja trikrat na teden v Mariboru, in velja po pošti za vse leto 10 gold., za pol leta 5 gold. in za četrta leta 2 gold. 60 kr.

Naročnino kakor tudi raznovrstna naznanila po najnižji ceni prejemlje v Ljubljani administracija „Triglava“.

Sicer naj se blagovoljno pošiljajo v Maribor vredništvu na stolnem trgu (Domplatz) št. 184.

Opravništvo „Slovenskega naroda“.

33—2.

Luftdruck-Gebisse, Saug-Gebisse,

das vorzüglichste, was die Zahntechnik zu leisten im Stande ist, die einzigen wirklich „künstlichen“ Gebisse, da sie weder mit Haken oder Klammern, noch durch Ringe oder Stiften und auch ohne durch die zerbrechlichen, höchst lästigen Spiralfedern im Munde befestigt zu werden, einzig und allein dadurch am Kiefer festhalten und unbeweglich halten, daß sie sich allen Theilen desselben auf das Genaueste anschließen.

Zur Anfertigung dieser garantirten Gebisse empfiehlt sich bestens

Zahnarzt Engländer

im Heimann'schen Hause.

Ordination von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.

(Landtagswahl.) Zum Abgeordneten der Städte und Märkte Windischgrätz, Windischfeistritz, Schönstein zc. wurde der Professor der Zoologie an der Grazer Universität, Oscar Schmidt, ein fanatischer Pangermane, gewählt.

(Hohes Alter.) In der Gegend von Velika nedelja (Großsonntag) in Steiermark ist im Februar d. J. eine Bäuerin Namens Maria Kosi vulgo Korodajsa, in dem heutjutage seltenen Alter von 105 Jahren gestorben. Sie war seit dem Jahre 1814 verwitwet.

(Eine brennende Frage.) Auch Görz hat — wie die „Domovina“ meldet — seine brennende Frage, die um so brennender zu werden droht, weil sie schwer zu lösen ist. Diese Frage ist der drohende Wassermangel, welcher sich trotz der Kronberger Wasserleitung und den 7 öffentlichen Brunnen bei trockenem Wetter fühlbar macht, besonders seit Fr. Ritter seine Stračičer Wasserleitung, die er für die neue Färberei benöthiget, dem Publicum abgesperrt hat. Der Gemeinderath von Görz sieht sich also genöthiget die Wasserfrage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

(Hundesteuer in Görz.) Der Gemeinderath von Görz hat mit Rücksicht auf das Beispiel anderer Städte die Einführung einer Hundsteuer von jährlich 4 fl. beschloffen.

(Officiell und einseitig.) „Gut Ding braucht Weile“ — heißt es gewöhnlich, aber der Feuilletonist der „Laib. Ztg.“ hat bewiesen, daß man lange machen und doch recht erbärmliches Zeug zusammenschreiben kann. Verschiedene Zurechtweisungen, die der „Laib. Ztg.“ von Seite der nationalen Presse zeitweise zu Theil geworden, veranlassen den partout witzig sein wollenden Feuilletonisten der „Laib. Ztg.“ zu einer Expektoration, die jede andere als die Luft serviler Kreise verpesten muß. Alles, woran er sich in seiner tobenden Wuth zu erinnern weiß, muß herhalten als Blig- ableiter für den officiellen Bohn. Auf die „Novice“ und den „Triglav“ wird bengelhaft losgeschimpft, Stände, der Prie- ster- und Bauernstand, werden ganz unnöthigerweise angegriffen, verschiedene, darunter hervorragende Persönlichkeiten, welche durch gesetzlich vorgenommene und anerkannte Wahlen an die Spitze der ersten Körperperschaften unseres Landes gestellt sind, in empörender Weise verunglimpft. Daß die „Laib. Ztg.“ alles, was man ihr unangenehmes sagt, als Grobheit gelten lassen möchte, wird niemanden befremden; sie spielt konsequent die verfolgte Unschuld und vergißt immer, wie viel giftige Pfeile eben sie abgeschossen hat. Gewissen Leuten gefällt gar so gut das bekannte Raisonnement: „Das Hinübergeschiefen wäre schon recht, aber das Herübergeschiefen ist eine Gemeinheit.“

Gewiß ist es für jeden Menschen ein bedauerlicher Fehler, wenn er die Welt von einem einseitigen verschrobenen Stand- punkte aus betrachtet. Die Dinge erscheinen ihm nie in ihrer wahren Gestalt, sondern eben auch — verschoben. Am ärgsten tritt jedoch dieser Fehler bei einem Redakteur hervor, jedes Blatt, jede Zeile gibt Beweise dieser Einseitigkeit, durch das, was es mittheilt und nicht mittheilt, so wie durch die Form des Mitgetheilten. Man kann von einem Partei- organe zwar nicht die volle Objectivität verlangen, aber der Redakteur muß wenigstens in soferne objectiv sein, daß er die richtige Sachlage zu erkennen vermag, und sich vor Lächerlichkeiten bewahrt. Die „Laib. Ztg.“, welche schon alle möglichen Gesinnungsphasen durchgemacht, alle mög- lichen und unmöglichen Regierungssysteme und Ansichten vertheidigt hat, schlägt in neuester Zeit einen so hochfahrenden und doch wieder so unwürdigen Ton an, daß sie von der Verschrobenheit ihres Redakteurs tagtäglich neue Beweise ablegt; sie wählt zum Angriffe Waffen, mit denen wir unsere Hände nicht beslecken möchten. Namentlich hat ihr letztes Feuilleton Erstauuliches darin geleistet. Trotz alledem würden wir über dieses Geschreibsel kein Wort verlieren, wenn die „Laib. Ztg.“ ein Parteiorgan wäre. Dann könnte sie beliebig mit Roth herumwerfen, sie beschmutzte sich nur selbst damit; sie könnte auf die widerfährigste Weise wüthen, sie verurtheilte sich da- durch nur selbst in den Augen aller Besonnenen. Aber die „Laib. Ztg.“ soll kein Parteiorgan sein, denn sie ist eine officielle, eine Regierungszeitung. Sie ist als solche durch das Reichsgesetzblatt erklärt, sie bezieht eine bedeutende Staatsubvention durch das Recht der Stempelfreiheit und durch das Privilegium der amtlichen Inzerate, welche ihr ins- besondere auf dem Wege der Feilbietungsbeditte, die den dritten Theil, oft die Hälfte jedes Blattes füllen, die Blutstropfen unserer oft ohne eigene Schuld an den Bettelstab gebrachten „Bauern“ zuführen. Von einem Regierungsblatte können wir möglichste Objectivität fordern, wir können fordern, daß es sich eines anständigen Tones besleife, daß es im konstitutionellen Staate die durch Volkswahl herufenen Autoritäten mit jener Achtung behandle, welche ihnen gebührt, daß es nicht den Zwecken einer kleinen Coterie diene, sondern das Volk in seiner Totalität respektire, wenn dieses Volk, wie jedes andere, in seinem kräftigsten Theile auch nur aus „Bauern“ besteht. Oder ist die jetzige Haltung der „Laib. Ztg.“ vielleicht der Ausläufer jener Verschönerungsära, welche mit dem Leitartikel vom 18. Juni v. J. feierlichst inaugurirt wurde?!

(Deutsche Cultur in der Metropole des Reiches.) Das „Fremdenblatt“ schreibt:

„Zu den Vorstellungen einer Seiltänzertruppe, welche auf einem Platze vor der Kirchenfelder Linie ihre Künste zeigte, traten vorgestern Nachmittags acht Serben, welche seit kurzem mit gezähmten Thieren herumziehen und sich einen freien Tag gemacht hatten, heran. Die sonnenverbrannten Ge- sichter der Männer, noch mehr aber ihre fremdländische Be- kleidung aus Turban, Kaftan, Pluderhosen und Sandalen bestehend, zogen bald alle Blicke auf sich. Man begann die- selben erst zu verspotten und zu hänseln, endlich vergriff man sich thätlich an ihnen. Die Armen, der deutschen Sprache nicht mächtig, suchten sich die Angreifer vom Leibe zu halten, was aber nicht gelang. Endlich langte Polizei an, welche die Angegriffenen zwang, den Platz zu verlassen. Kaum sah die Menge, daß die Polizei auf ihrer Seite stand, so folgten Tausende der Menschen den sich Entfernenden nach. Anfangs begnügte man sich, ihnen Schimpfsworte zuzu- rufen, plötzlich flogen aber Steine gegen diesel- ben und im Augenblicke war ein Bombardement von Steinen und Straßenkoth auf sie gerichtet. Die Verfolgten ergriffen die Flucht, die wilde Menge ihnen nach, die Polizei richtete nichts aus, und so ging die wilde Jagd bis zur Schottenfelder Linie, wohinein sich die acht Männer, von welchen jeder mehrere leichte Verletzungen durch die Steinwürfe erlitten hatte, flüchteten. Spä- ter sollen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sein.“

Hat's die „deutsche Bildung“ schon so weit gebracht? Ihre Apostel sollten zuerst doch wohl vor der eigenen Thüre lehren.